

Schweizer Kongress eMobilität 2018

24.1.2018

Elektromobilität in Österreich



Henriette Spyra, Stabstelle Mobilitätswende & Dekarbonisierung, bmvit

Stabstelle für Mobilitätswende und Dekarbonisierung



Inhalt

Status Quo:

Ziele, Zahlen & viele kleine (und größere) Schritte

Die 3 Knackpunkte:

Infrastruktur

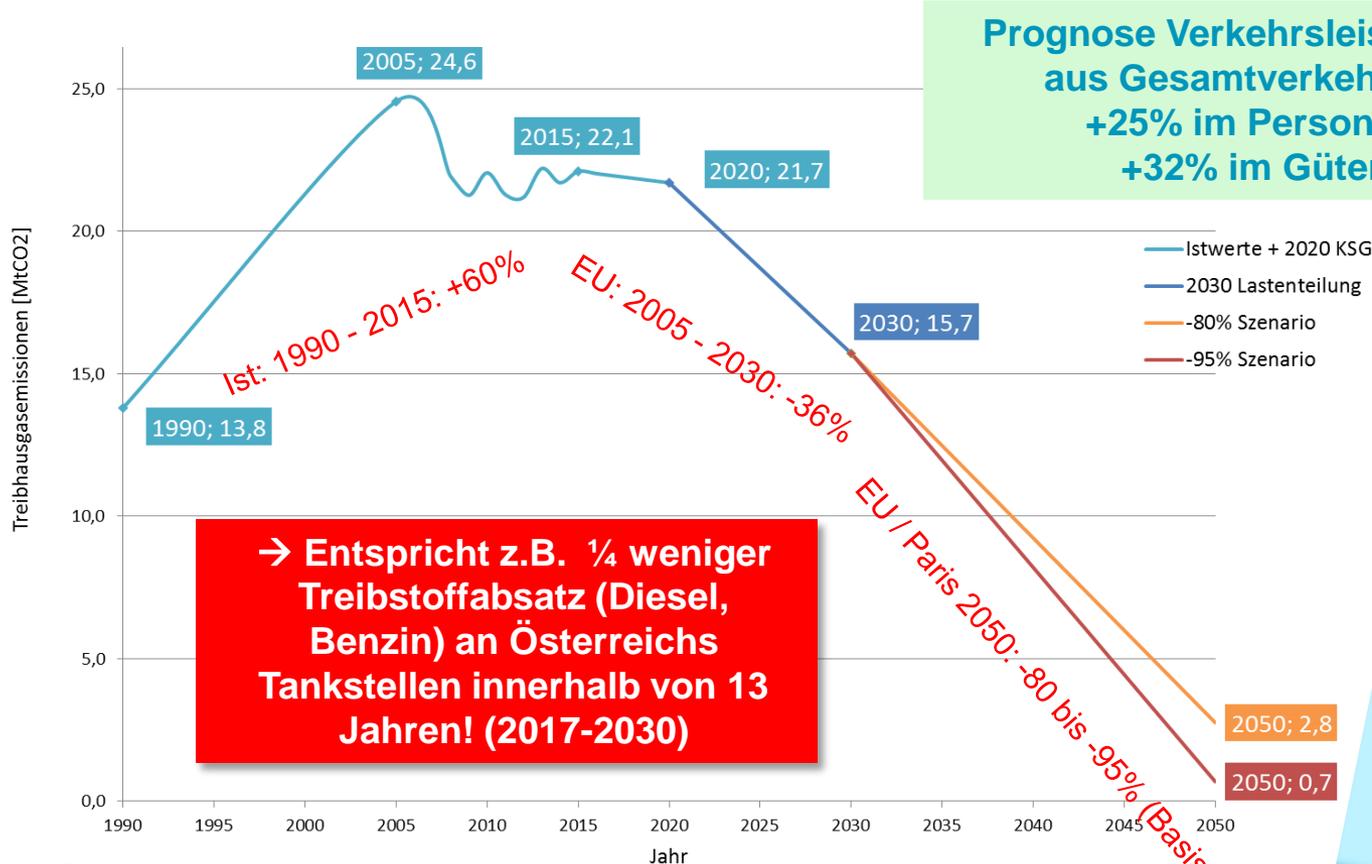
Anreizsysteme

Externe Faktoren

Fazit & Blick in die Zukunft

Status Quo – Ziele I

Klarer Zielpfad auf Basis regulatorischer Treiber



Die entscheidende Frage ist daher:
 Wie können zukünftig trotz prognostizierter steigender Verkehrsleistung signifikant weniger fossile Treibstoffe im Verkehrssektor eingesetzt werden?

Im Ministerrat am 6.12.2016 beschlossen

Status Quo – Ziele II

Der nationale Strategierahmen „Saubere Energie im Verkehr“ von 12/2016 – Strategische Vorgabe

bmvit, in Zusammenarbeit mit BMLFUW, BMWFW, 9 Bundesländern, ÖStB, GB

Österreich braucht eine Mobilitätswende

Im Jahr 2050 will Österreich einen weitgehend CO₂-neutralen Verkehrssektor erreichen.

*... im **Straßenverkehr** durch den Umstieg auf Null- und Niedrigstmissionsfahrzeuge auf Basis von erneuerbarer Energie.*

*Die österreichische Verkehrspolitik setzt vor allem auf die **Elektrifizierung der Verkehrsträger** als Baustein für ein modernes und effizientes Gesamtverkehrssystem.*

Status Quo – Ziele III

Beschluss der LandesverkehrsreferentInnenkonferenz, 28.04.2017

Auszug:

„Zur Erreichung der vereinbarten Treibhausgasemissionsreduktionen bis 2030 und in Erfüllung des Pariser Klimavertrags beschließt die Landesverkehrsreferentenkonferenz daher, gemeinsam mit dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie an verkehrspolitischen Rahmenbedingungen zu arbeiten, die **bis 2030 eine weitreichende Zulassung von emissionsfreien Fahrzeugen** möglich macht. Voraussetzung für die Erreichung dieses Ziels sind ambitionierte Maßnahmen auf europäischer Ebene sowie auf allen Verwaltungsebenen in Österreich.“

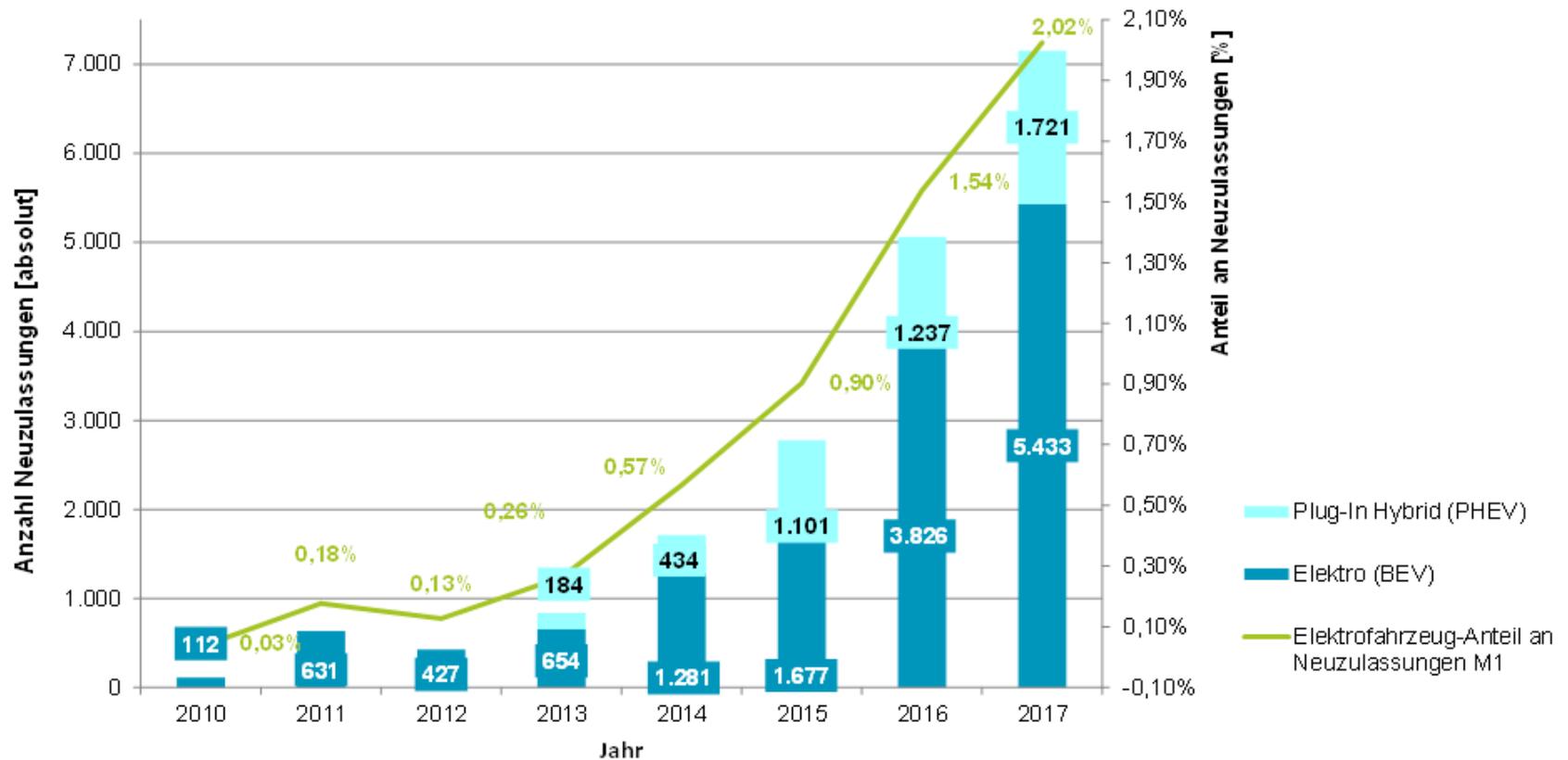
- Klare Ziele ermöglichen Planbarkeit für Unternehmen und die Schöpfung und Arbeitsplätze in Österreich.
- Entwicklung nur im Einklang mit Fahrzeugentwicklung und europäischen Rahmenbedingungen möglich.
- Aktive öffentliche Hand in Partnerschaft mit Unternehmen notwendig.

Sollte dieses ambitionierte Ziel erreicht werden, ist trotzdem nur knapp die Hälfte der nötigen CO₂-Einsparungen bis 2030 realisiert...

Status Quo – Zahlen I

E-Pkw Neuzulassungen 2010-2017

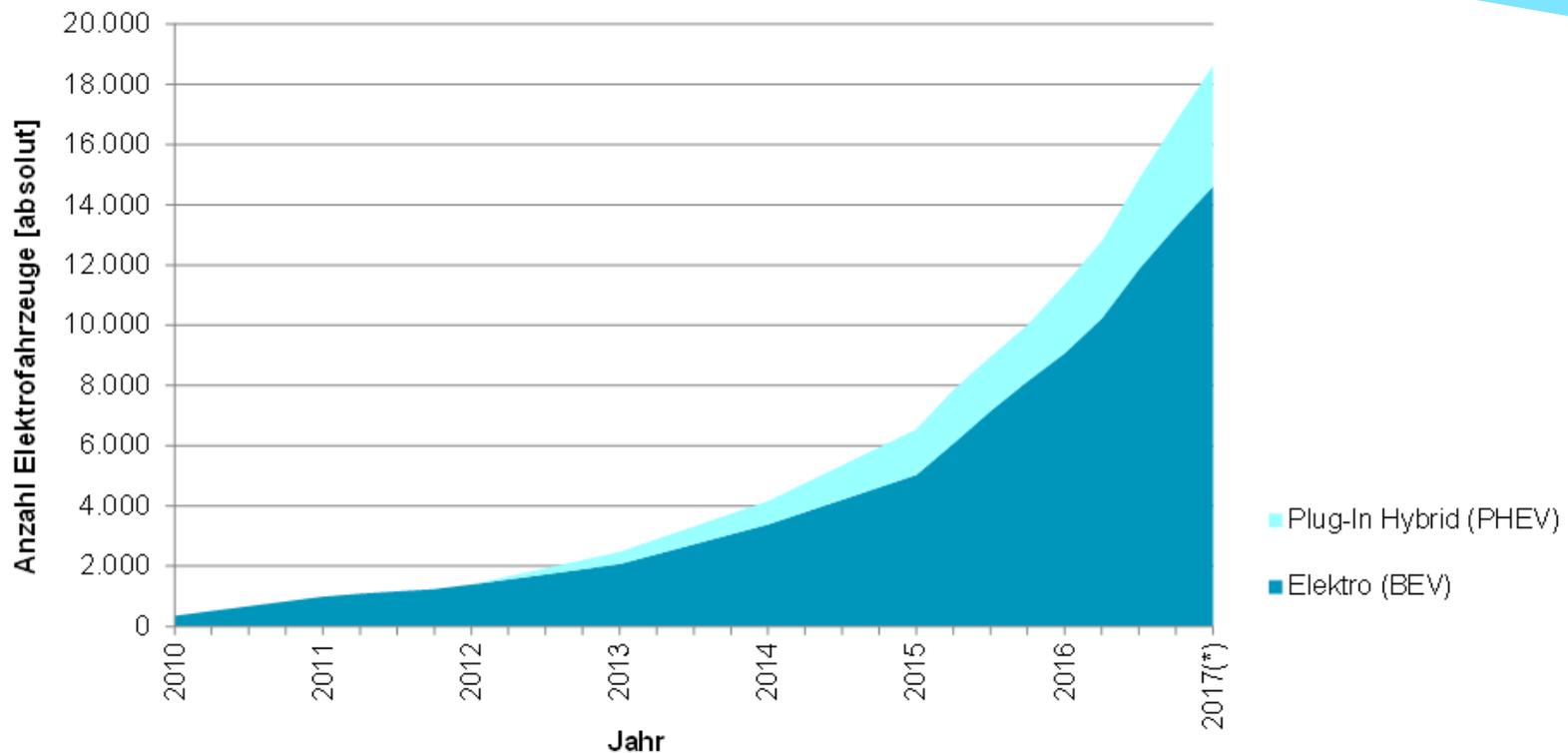
2016 + 2017
 #1 BEV-Anteil (1,5%) in EU-28
 #3 BEV-Anteil in Europa (nach Norwegen, Island)



Status Quo – Zahlen II

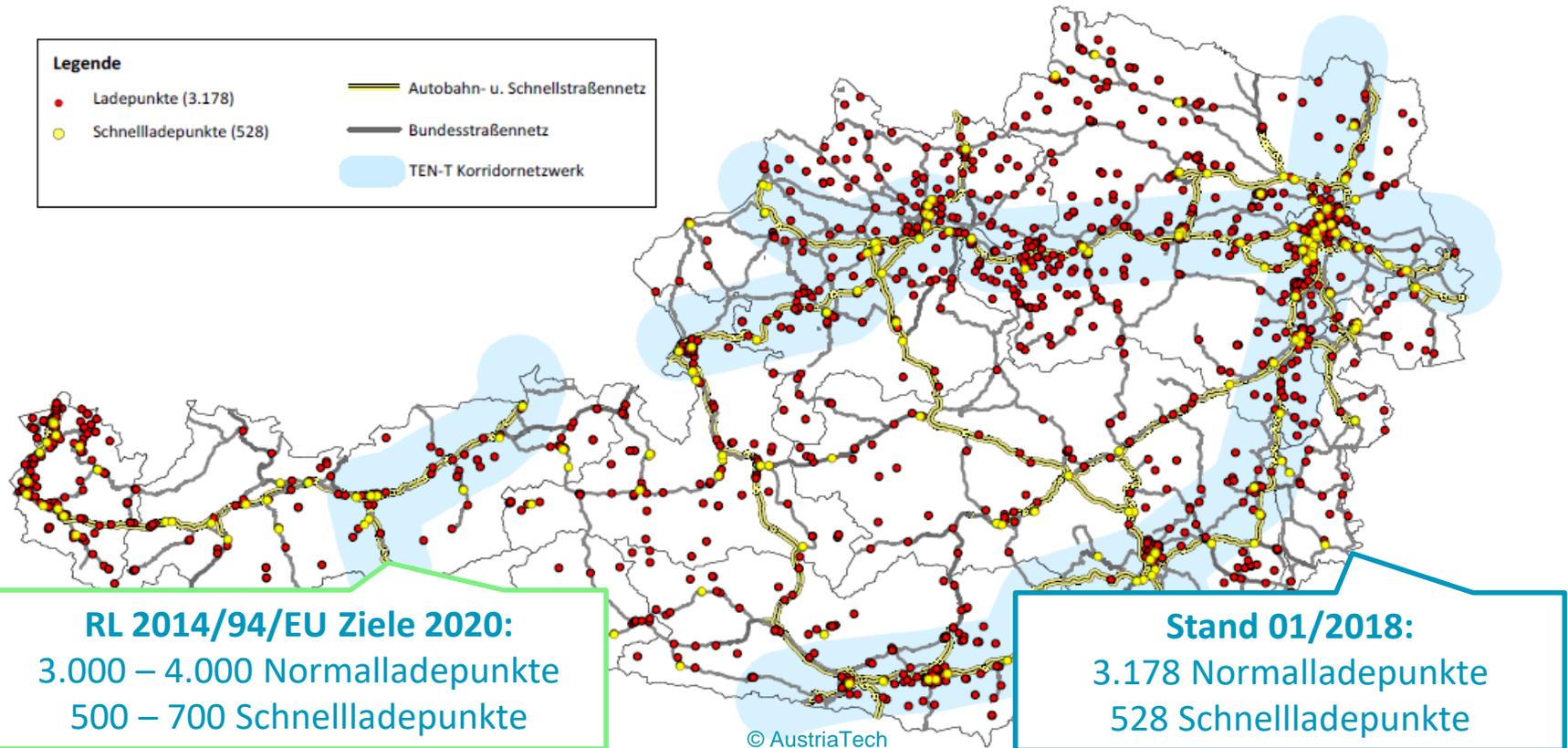
E-Pkw Bestand 2010-2017

2017
14.618 BEVs
4.008 PHEVs
Gesamt: 18.645 E-Fahrzeuge
(=0,38% des Pkw-Bestandes)



Status Quo – Zahlen III

Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur



Status Quo – Viele kleine (und größere) Schritte I

Steuerliche Rahmenbedingungen

Maßnahmen

- Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer und der Kraftfahrzeugsteuer
- Befreiung von der Normverbrauchsabgabe
- Vorsteuerabzugsfähigkeit
- Sachbezugswert von Null bei privater Nutzung
- **NEU 12/2016:** Kann der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber sein privates Elektrofahrzeug unentgeltlich aufladen, liegt kein Sachbezug vor, sofern das Laden dort gratis ist.

<https://www.bmvit.gv.at/verkehr/elektromobilitaet/downloads/factsheet.pdf>

Factsheet Elektromobilität

Rechtliche Anpassungen und steuerliche Vorteile

Die Verringerung der Klima- und Umweltbelastungen durch den Verkehr und die Senkung der Abhängigkeit von fossilen Treibstoffen sind zentrale Herausforderungen, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten konsequent verfolgt werden müssen. Hierzu zählt insbesondere eine Elektrifizierung des Straßenverkehrs (öffentlicher Verkehr, Logistikverkehr, Individualverkehr).

Die Technologien dafür sind mittlerweile vorhanden und entwickeln sich laufend weiter. Bund, Länder und Gemeinden setzen mit Förderungen, steuerlichen Erleichterungen und sonstigen Maßnahmen Anreize, um die Sichtbarkeit und Akzeptanz von alternativ betriebenen Fahrzeugen bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen. Die Anzahl der neuzugelassenen Elektrofahrzeuge steigt daher dynamisch an.

Dieses Factsheet informiert über rechtliche Anpassungen, mit denen der Markthochlauf der Elektromobilität unterstützt wird. Neben der Beschreibung der konkreten Maßnahmen werden die Vorteile für FahrzeughalterInnen und Fahrzeughalter und sich daraus ergebende Möglichkeiten für die kommunale Ebene aufgezeigt.

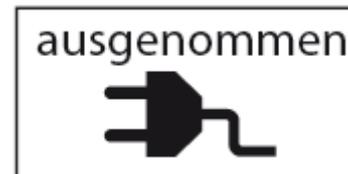


Status Quo – Viele kleine (und größere) Schritte II

Verkehrsrecht

Maßnahmen (2017)

- E-Kennzeichen (grüne Nummerntafel) für alle Fahrzeuge der Klassen L, M, N
→ **Anpassung KFG (§49)**
- Halten und Parken mit Elektrofahrzeugen
→ **Anpassung StVO (§54)**
- Ausweitung der Lenkerberechtigung B
→ **Anpassung FSG (§2)**
- Höhere Tonnagen für E-LKW
→ **Anpassung KFG (§2)**



Status Quo – Viele kleine (und größere) Schritte III

Genehmigungsverfahren Infrastruktur

Leitfäden entwickelt gemeinsam mit allen Bundesländern während der letzten beiden Jahre. Kontinuierliche Klarstellungen & Vereinfachungen während des Prozesses.

Leitfaden für Betriebe

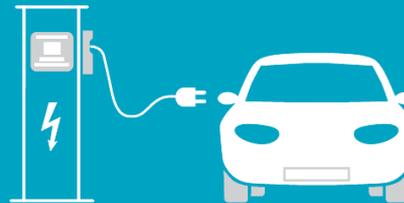
Genehmigungsverfahren Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Verfahrensübersicht für gewerbliche Antragstellerinnen und Antragsteller
Anzuwendende Vorschriften

Die Anzahl der neu zugelassenen Elektrofahrzeuge nimmt seit Anfang des Jahres 2017 weiter dynamisch zu, dementsprechend wird in den nächsten Jahren viel neue Ladeinfrastruktur im privaten und öffentlich/gewerblichen Bereich benötigt.

Dieser Leitfaden stellt die rechtliche Ausgangssituation zum Umgang mit Ladeinfrastruktur in Genehmigungsprozessen dar. Zielgruppen zur Nutzung dieses Leitfadens sind einerseits Antragstellerinnen und Antragsteller wie zum Beispiel Ladeinfrastrukturbetreiber oder Energieversorgungsunternehmen, aber auch Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bei den zuständigen Behörden.

Der zugrundeliegende Leitfaden beschreibt die baurechtliche sowie die gewerberechtliche Relevanz von Ladeinfrastruktur. In einigen Bundesländern werden derzeit Verfahrensvereinfachungen diskutiert. Aus diesem Grund soll dieser Leitfaden ein lebendes Dokument darstellen, das bei relevanten Neuerungen überarbeitet und neu aufgelegt wird. Auch auf Bundesebene – im gewerblichen Bereich – wurden Verfahrensvereinfachungen diskutiert und sind im Protokoll der Gewerbereferententagung 2016 festgehalten.



März 2017



Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Leitfaden für Private

Genehmigungsverfahren Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Verfahrensübersicht für private Antragstellerinnen und Antragsteller
Anzuwendende Bauvorschriften

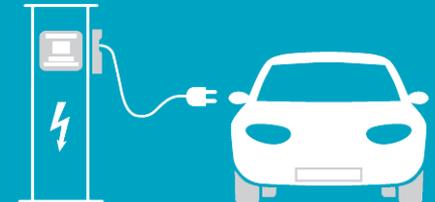
Die Anzahl der neu zugelassenen Elektrofahrzeuge nimmt seit Anfang des Jahres 2017 weiter dynamisch zu, dementsprechend wird in den nächsten Jahren viel neue Ladeinfrastruktur im privaten und öffentlich/gewerblichen Bereich benötigt.

Dieser Leitfaden stellt die rechtliche Ausgangssituation zum Umgang mit Ladeinfrastruktur im baurechtlichen Genehmigungsprozess dar.

Zielgruppen zur Nutzung dieses Leitfadens sind einerseits private Antragstellerinnen und Antragsteller, aber auch Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bei der zuständigen Behörde.

Der Leitfaden beschreibt die baurechtliche Relevanz von Ladeinfrastruktur.

In einigen Bundesländern werden derzeit Verfahrensvereinfachungen diskutiert. Aus diesem Grund soll dieser Leitfaden ein lebendes Dokument darstellen, das bei relevanten Neuerungen überarbeitet und neu aufgelegt wird.



März 2017



Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

https://www.bmvit.gv.at/verkehr/elektromobilitaet/downloads/eTankstelle_leitfaden_private.pdf

https://www.bmvit.gv.at/verkehr/elektromobilitaet/downloads/eTankstelle_leitfaden_betriebe.pdf

Status Quo – Viele kleine (und größere) Schritte IV

Ladeinfrastruktur im Wohnbau

Maßnahmen

- Erstellung einer Studie

Offen

- Präzisierungen im Wohnrecht – ausreichend?
- Harmonisierungen im Baurecht
(im Zuge Transponierung EPBD RL)

Nachrüstung von Ladestationen in bestehenden großvolumigen Wohngebäuden

Endbericht

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 3, 1030 Wien
www.bmvit.gv.at
info@bmvit.gv.at

Koordination bmvit – Stabstelle Mobilitätswende &
Dezisionierung, Generalsekretariat
Hans-Jürgen Salmhofer

47 Energie Markt Analyse GmbH
Walter Höfler, Christof Jarmann, Paul Lampenberger

Wirtschaftsuniversität Wien – Institut für Zivil- und
Unternehmensrecht
Philipp Fidler

Oktober 2017



https://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/verkehr/elektromobilitaet/downloads/nachrüstung_ladestationen.pdf

Status Quo – Viele kleine (und größere) Schritte V

... und viele weitere Themen rund um den Markthochlauf ...

E-Mobilität & Energienetze (z.B. regionale Feldversuche in NÖ/Seitenstetten)

E-Mobilität & Lifecycle, Recycling (z.B. Forschungsprojekte an der Montanuni)

E-Mobilität & Sektorkopplung, Speicher (z.B. CEF Synergy Call Projekte)

...

Inhalt

Status Quo:

Ziele, Zahlen & viele kleine (und größere) Schritte

Die 3 Knackpunkte:

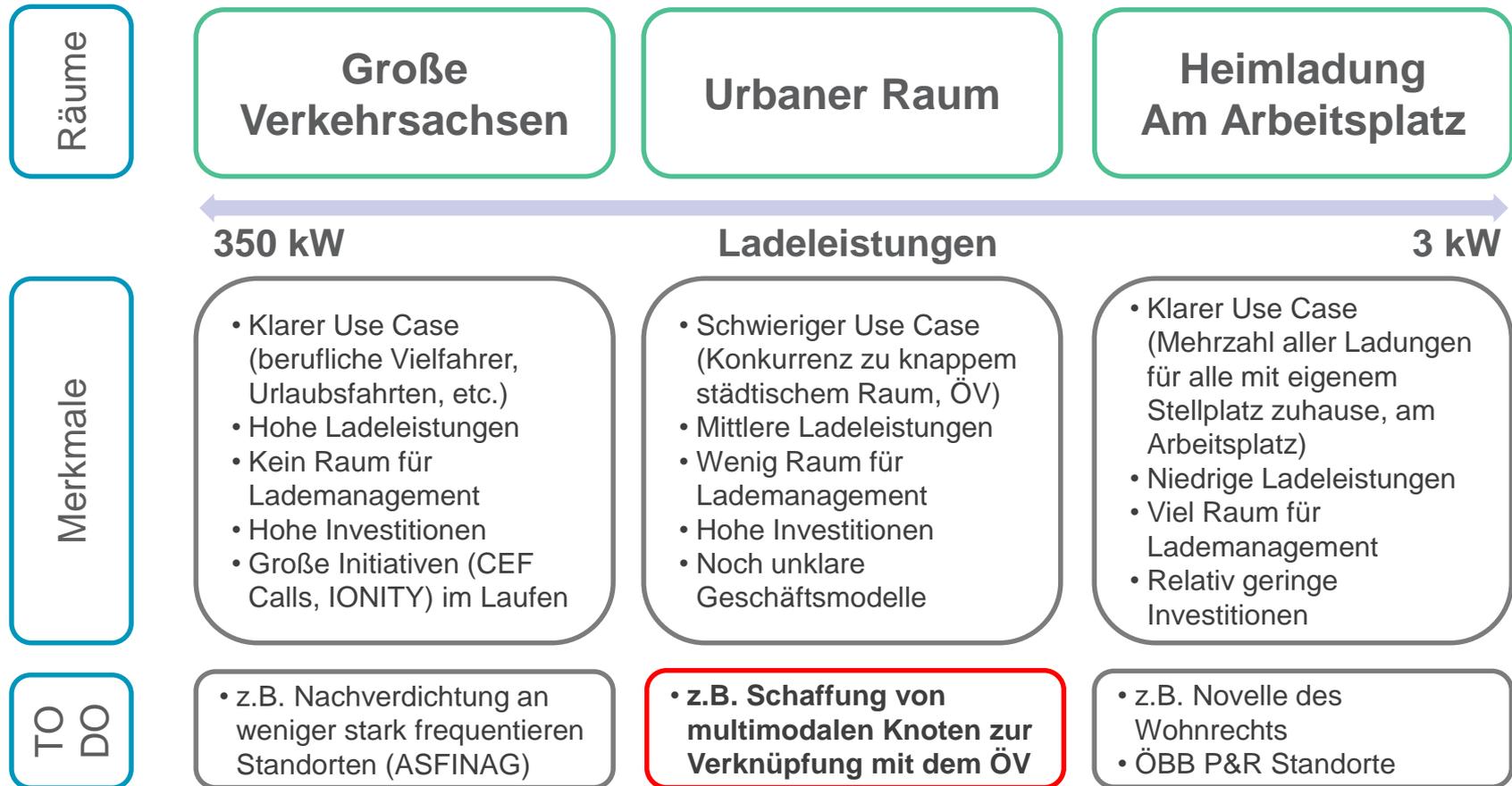
Infrastruktur

Anreizsysteme

Externe Faktoren

Fazit & Blick in die Zukunft

Die 3 Knackpunkte – Infrastruktur I



Die 3 Knackpunkte – Infrastruktur II

Schaffung von multimodalen Knoten

Programmschiene Urbane E-Mobilität: E-Mobilität für alle

- Projekt KombiMo II – Markenname **tim**
- min. 5 Multimodale Knoten in Graz (4 davon bereits in Betrieb)
- Infrastruktur an den MMKs (ÖV, Ladestationen für E-Carsharing + öffentliche Ladestationen, Fahrradständer, Leitsystem) + Schnellladeinfrastruktur für E-Taxis
- 12 E-Carsharing Fahrzeuge, 45 E-Taxis, konv. Leihwägen



Weitere österreichweite
Ausrollung in Planung!



Die 3 Knackpunkte – Anreizsysteme

Das E-Mobilitätspaket 2017/18 (gemeinsam mit BMNT und Industrie)

Förderaktion für E-Pkw für Private & Weiterführung für Betriebe

- 4.000 Euro pro BEV, FCEV bei Privaten / 3.000 Euro bei Betriebe
- 1.500 Euro pro PHEV bei Privaten und Betrieben

Breitere Förderung für E-Zweiräder, E-Mobilitätsprojekte und E-Flotten von Betrieben und Gemeinden

Konsequenter Auf- und Ausbau der E-Ladeinfrastruktur

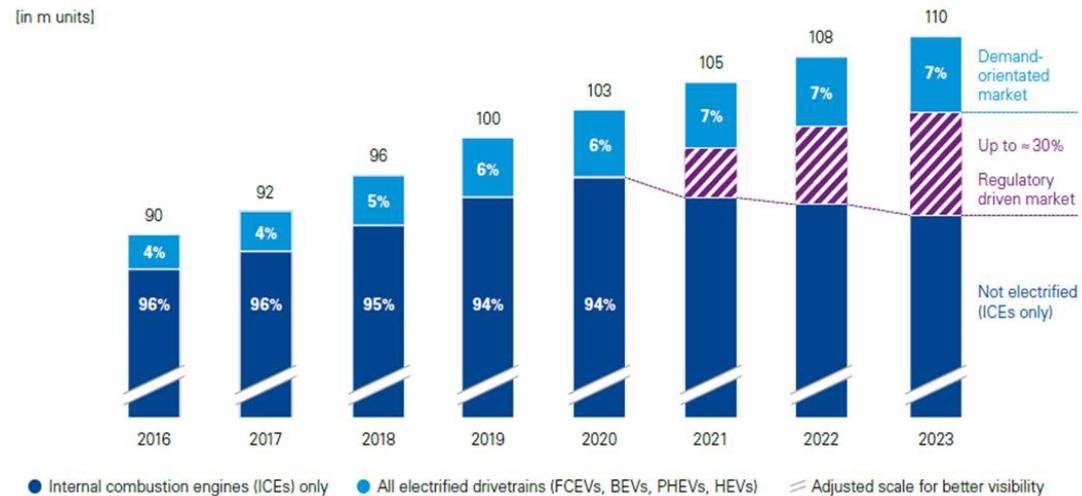
- Förderung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur (bis zu 10.000 Euro)
- Förderung einer Wallbox/Ladekabel als Bonus zur privater E-Pkw Förderung (200 Euro)

**+ Aufstockung für Private
in NÖ & Stmk**

**Mehr als 2.000 Anträge von
Privaten für BEVs in 10 Monaten!**

Die 3 Knackpunkte – Externe Faktoren

- Internationale Gesetzgebung (CO₂- und Schadstoffe,...)
- Fahrzeugverfügbarkeit
- Technologische Entwicklungen (Batterien, Reichweite, etc. ...)
- Rohstoffe & Ressourcen



Quelle: KPMG: Global Automotive Executive Survey 2017

Alle diese Themen werden auf europäischer Ebene diskutiert – eine aktive Rolle, gerade auch von kleinen Mitgliedsstaaten, ist wichtig!

Inhalt

Status Quo:

Ziele, Zahlen & viele kleine (und größere) Schritte

Die 3 Knackpunkte:

Infrastruktur

Anreizsysteme

Externe Faktoren

Fazit & Blick in die Zukunft

Fazit & Blick in die Zukunft I

E-Mobilität

Hausaufgaben machen – Knackpunkte adressieren

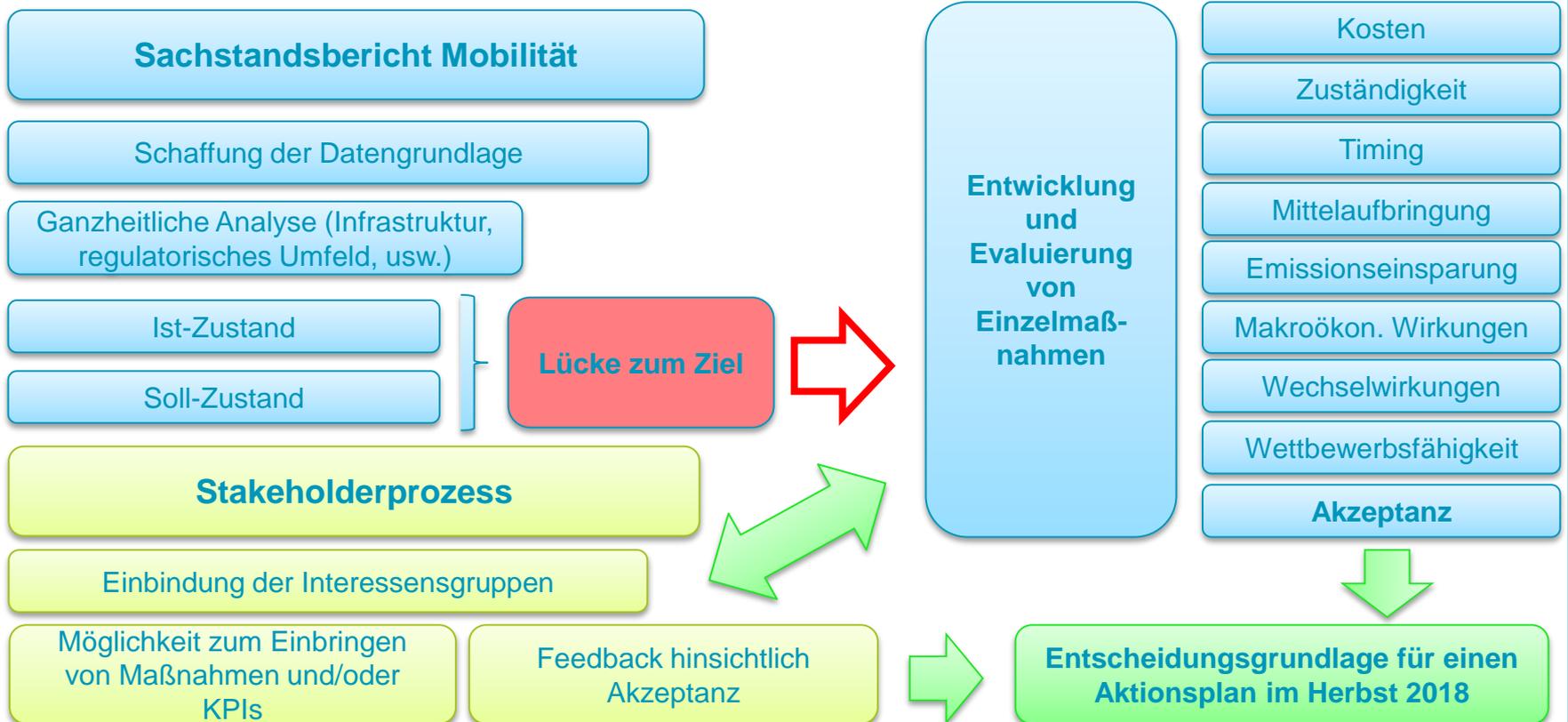
- Strategische Investitionen in Infrastruktur, soweit möglich in Verbindung mit ÖV und anderen Mobilitätsformen
- Rechtliche Barrieren abbauen, Verfahren erleichtern
- Steuerliche Hebelwirkung zw. sauberen und konventionellen Fahrzeugen ausbauen bzw. zumindest halten
- Vorbildrolle wahrnehmen (öffentliche Beschaffung)

Selbstbewusste Rolle in internationalen Prozessen

- Regulatorische Rahmenbedingungen weiterentwickeln
- Wertschöpfung nach Europa (zurück-)holen

Fazit & Blick in die Zukunft II

Aktionsplan wettbewerbsfähiger & sauberer Verkehr 2030



Vielen Dank!

Henriette Spyra

Strategische Gesamtkoordination

Stabstelle Mobilitätswende & Dekarbonisierung, Generalsekretariat

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

henriette.spyra@bmvit.gv.at